

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Räz / Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1888)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1888.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Willi.**

I. Allgemeines.

Nach einer höchst segensvollen Amtsthätigkeit von über 24 Jahren im bernischen Armenwesen ist am 1. November des Berichtsjahres der ins 84. Lebensjahr getretene hochverdiente Direktionssekretär, Herr Joh. Mühlheim von Scheuren, von dieser Stelle zurückgetreten und hat hierauf nach ca. 10 Wochen den irdischen Wanderstab für immer niedergelegt. Ein arbeitsvolles Leben ist dadurch zum Abschluss gekommen. Ehre dem biedern Manne und pflichtgetreuen Beamten; sein Andenken bleibt im Segen!

Im Monat Mai des Berichtsjahres hat der Grosse Rath eine Motion, auf Verfassungsrevision hinwirkend, erheblich erklärt. Die gleiche Behörde hat hierauf am 26. September *zum Zwecke der Ermöglichung eines grössern Staatsbeitrages an die Armenpflege* den Beschluss gefasst, dem Volke die Revision des § 85 der Staatsverfassung zu empfehlen. Leider hat das Bernervolk aus übel verstandenem Interesse diesen wohlgemeinten, dem dringenden Bedürfnisse dienenden Antrag am 25. November abhin verworfen.

Die im Vorjahre ins Leben getretene Institution der Naturalverpflegung armer Durchreisender hat sich im Berichtsjahre definitiv konstituiert. An der bezüglichen Haupt- und Delegirtenversammlung vom 24. Juli wurde ein kantonaler Verband organisirt. Dieser kantonalen Vereinigung sind vermittelst schriftlicher Erklärungen beigetreten die Bezirksverbände der Aemter *Aarberg, Aarwangen, Biel, Burgdorf, Konolfingen,*

Seftigen und Wangen. Die nämliche Delegirtenversammlung hat gleichzeitig die bisher provisorisch amtierende Zentralkommission durch eine definitive ersetzt und zu Mitgliedern derselben gewählt die Herren Grossräthe Meyer in Biel, Nussbaum in Worb und Salfisberg in Gümnenen, die Herren Pfarrer Güder in Aarwangen und Flügel in Belp, ferner die Herren Kappeler, Handelsmann in Burgdorf, und Uebersax, Vorsteher in Frienisberg, und von Amteswegen dazu berufen die Direktoren der Polizei und des Armenwesens des Kantons Bern. Diese Kommission, welcher Selbstkonstituierung oblag, hielt im Laufe des Jahres drei Sitzungen und behandelte zahlreiche Geschäfte. Neue Unterstützungsverbände bildeten sich im Berichtsjahre in den Aemtern *Bern, Büren, Fraubrunnen* und *Thun-Steffisburg*; der letztere ist seither dem kantonalen Verbands beigetreten, dagegen die erstern drei noch nicht.

Ausser den eilf hier genannten befinden sich im alten Kanton noch vier ältere Verbände, so dass dermal fünfzehn Unterstützungsvereine, dem Berichtszwecke dienend, existiren. Es läge nun unbedingt im Interesse der Errichtung eines rationellen Stationsnetzes, wenn sämmtliche Bezirksverbände sich dem kantonalen Verbands anschliessen würden; haben doch alle das gleiche gemeinsame Ziel. Durch solches Vorgehen würde der Allgemeinheit dieser wohlthätigen Institution in mächtiger Weise Vorschub geleistet. Nach den bezüglichen Berichten ist man da, wo die Einrichtung existirt, mit derselben sehr wohl zufrieden.

II. Amtsversammlungen.

(Angeordnet auf die Zeit vom 21. Mai bis 25. Juni 1888.)

1. Besuch.

Von Seite der zum Besuch der Versammlungen gesetzlich verpflichteten Herren Geistlichen, Armeninspektoren, Armenärzte, Präsidenten der Spendausschüsse und in der Verwaltung der Krankenkassen stehenden Lehrer war der diesjährige Besuch:

Gut in den Amtsbezirken Burgdorf, Erlach, Frutigen (ausgenommen die Lehrer), Laupen, Schwarzenburg, Signau, O.-Simmenthal, Trachselwald und Wangen.

Mittelmässig in den Amtsbezirken Aarwangen, Büren, Interlaken, Oberhasle, Seftigen und Nieder-Simmenthal.

Schwach in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Fraubrunnen, Nidau, Saanen und Thun.

2. Verhandlungen.

a. Entgegnungen auf die hierseitige Zensur pro Notharmenversorgung.

Fraubrunnen. Die Vertretung der Notharmenbehörde von bern. Messen entschuldigt die erhaltene Rüge, dass ein von ihr verpflegter Knabe im Stalle habe schlafen müssen, damit, derselbe sei Bettnäasser und habe vorgezogen, das Bett zu meiden, statt den guten Platz zu verlassen.

Die Versammlung wünscht im Fernern, es möchten die Zensurberichte der Armeninspektoren vollständiger wiedergegeben werden.

Hierauf hat die Direktion zu Händen aller Amtsversammlungen zu erwidern, dass lange und weitläufige Berichte auch weitläufige Entgegnungen zur Folge hätten, was der bestehenden Weisung, die jeweiligen Verwaltungsberichte möglichst kurz zu halten, sehr Eintrag thun müsste, weshalb in Zukunft fragliche Zensuren noch mehr beschränkt werden. So wird z. B. die Zahl der Verpflegten und deren Verpflegungsart ganz weggelassen, weil den betreffenden Gemeinden ohnehin bekannt. Auch sollen nur die wirklichen Abnormitäten in der Notharmenpflege, zu Händen der fehlbaren Behörden und der zuständigen Amtsversammlungen, in der hierseitigen Wiedergabe Berücksichtigung finden.

Frutigen. Die Abordnung der Gemeinde Frutigen begreift die hierseitige Bemerkung: die Zahl von 119 Erwachsenen werfe kein vortheilhaftes Licht auf die frühere Armenpflege der Gemeinde, nicht und wünscht daherige Erläuterung.

Die fragliche Bemerkung will sagen, wenn s. Z. die zuständige Spendbehörde in richtiger Weise eingetreten wäre, so würde die auffällig grosse Zahl von notharmen Erwachsenen dermal nicht so gross sein.

Saanen. Die Vertretung von *Lauenen* rechtfertigt die gerügte vielfache Unterverpflegung, sagend, dieselbe erfolge jeweilen nur bei allseitiger Einwilligung nach den bestehenden Vorschriften.

Für gleiche Rüge betont die Abordnung von *Saanen*, dass vielfach die Kinder auf Kosten der neuen

Pfleger bei den alten Pflegern belassen würden, um nicht Platz wechseln zu müssen. Gleichzeitig erklärt sie die gerügte Verabfolgung von Reisegeld an Mädchen als nicht verwerflich, sofern das resp. Reiseziel als guter und ehrenhafter Platz bekannt sei.

Hierauf ist nur zu bemerken, dass die Art Unterverpflegung, wie sie von Saanen bekannt gegeben wird, nicht verwerflich sei, indem solche dem Thema-Grundsatz *a* entgegenkommt und event. ganze Entsprechung ermöglicht.

Ober-Simmenthal. Hierorts findet man sich veranlasst, die Gründe über die gerügten vielen Schulabsenzen zu wiederholen. Die anwesende Lehrerschaft erklärt, es sich zur Pflicht machen zu wollen, in den Kreisversammlungen im Absenzenwesen eine gleichmässige Behandlung betreffend Entschuldigung und Eintheilung von Zensurperioden anzustreben.

Die wiederholt gerügten Mängel in dortigen Selbstpflegefällen werden von der Versammlung mit ziemlich guten Gründen entschuldigt.

Thun. Als Einleitung zu den bezüglichen Verhandlungen glaubt das Präsidium zu Protokoll erklären zu sollen, dass die Auffassung der Armendirektion über die Behandlung und Definirung des vorjährigen Thema's durch die dasige Amtsversammlung eine irrtümliche und ungenaue gewesen sei, wenn sie in ihrem Bericht an den Regierungsrath, vom Oktober 1887, sagte: «Sämmtliche Versammlungen blieben ausnahmslos auf dem Boden der Oertlichkeit», und müsse daher durch diese Erklärung richtiggestellt werden.

Dadurch wird angedeutet sein sollen, dass Thun event. die burgerliche Armenpflege der örtlichen vorziehen würde. Eine solche Thatsache wird durch das betreffende Verhandlungsprotokoll absolut nicht bestätigt, indem schon der erste Referatsatz desselben folgendermassen lautet: «Die von der Armendirektion vorbehaltene örtliche Armenpflege ist nicht preiszugeben.»

Zur Zensurbemerkung über die Gemeinde Fahrni theilt der Präsident mit, dass die Armendirektion von der angekündigten Anzeige in einem unregelmässigen Verpflegungsfall abstrahirt habe. Gleichwohl habe die Angelegenheit zu einer gerichtlichen Untersuchung geführt.

Hierauf ist zu bemerken, dass der Streit zwischen der Notharmenbehörde und einem Pfleger, beziehungsweise dessen Austragung und Erledigung nicht wohl durch die Armendirektion besorgt werden konnte.

Weitere Zensurverhandlungen kamen laut den eingelangten Protokollen nicht vor.

b. Prüfung der Rapporte über die Armenpflege der Dürftigen.

Aarberg. Der bestellte Referent gibt sachlichen und klaren Bericht über die aufliegenden Uebersichten unter Vergleichung des ganzen Leistungsergebnisses gegenüber dem Jahre 1886.

Aarwangen. Sehr einlässlich beleuchtet dasiger Referent alle Unterstützungs- und Personalverhältnisse, aus sämtlichen Gemeinden gesondert, unter Vergleichung dieser Verhältnisse mit denjenigen des

vorhergehenden Jahres, und zwar in allen drei gesetzlichen Armenpflegen.

1) *Notharmenpflege*. Personalbestand 1198 (1193), somit Vermehrung um 5 Personen; Bürger 876, Einsassen 322; Erwachsene 584, Kinder 614; auf 1000 Einwohner 43 Notharme. Die gesammte Hilfsmittelsumme bezifferte sich auf Fr. 109,494. 38 und die verwendete Summe auf Fr. 101,542. 80.

2) *Dürftigenpflege*. Personalbestand 618 (645), 247 Familien und 371 Einzelpersonen; Bürger 473, Einsassen 145. Die Gemeinden *Auswyl*, *Bannwyl*, *Gondiswyl*, *Gutenburg*, *Kleindietwyl*, *Ober-* und *Untersteckholz* und *Wynau* unterstützten nur Bürger. Gesamteinnahmen Fr. 52,157. 94; Gesamtausgaben Fr. 40,303. 09. Unter ersterer Summe figuriren Fr. 9481. 75 *Rückerstattungen*, während die bezügliche Verrechnung zu Gunsten der resp. Notharmenkassen — nach hierseitiger Kontrollirung — bloss Fr. 2763. 24 aufweist. Alles zur grösseren Ehre der regierungsräthlichen Verordnung vom 3. Februar 1860.

Die Gemeinde *Schoren* bezog keine «Beiträge der Mitglieder», beziehungsweise keinen Gemeindegzuschuss, dagegen geschah dieses bei allen übrigen Gemeinden, und *Langenthal* musste baare Fr. 6655 aus der Gemeindekasse zuzuschüssen.

3) *Krankenkassen*. Personalbestand 309 (340); Bürger 217, Einsassen 92. Gesamteinnahmen Fr. 8665. 51 und Ausgaben Fr. 5197. 53. Beglückt wurden sechs dieser Kassen mit Rückerstattungen.

Nebst diesen sehr interessanten Erhebungen wurde den Versammlungsgliedern noch eine tabellarische Uebersicht der vom Etat der Dürftigen und vom Etat der Notharmen entlassenen Kinder — Winke und Folgerungen über deren weiteres Fortkommen enthaltend — ausgetheilt.

Bern. Der bestellte Referent erläutert statistisch die sachbezüglichen Verhältnisse in den Gemeinden des Amtes und konstatirt dadurch eine Abnahme der Unterstützten. Bezügliche Zahlen enthält das Protokoll nicht. Gerügt wird seinerseits, dass ungefähr die Hälfte besagter Gemeinden keine Handwerksstipendien aufweisen.

Burgdorf. Unter Vergleichung mit dem Vorjahre werden die aufliegenden Uebersichten vom Herrn Referenten verständlich erläutert.

Frutigen. Wie voriges Jahr, spricht der zuständige Armeninspektor den Gemeindebehörden seine Zufriedenheit für gute Armenversorgung aus.

Konolfingen. Das Präsidium besorgt an der Hand der aufliegenden Uebersichten die sachliche Berichterstattung. Das Protokoll weist keine speziellen Bemerkungen auf.

Schwarzenburg. In begutachtender Weise erläutern die zuständigen Armeninspektoren die aufliegenden Uebersichten. Das daherige Ergebniss konstatirt, dass, ausgenommen in Albligen, die Unterstützungsgenössigen in der Grosszahl Bürger sind.

Seftigen. Vom bestellten Referenten wird die Existenzberechtigung der Krankenkassen für die heutige Zeit bemängelt, weil der gesetzliche Zuflussquell derselben versiegt sei. Gleichwohl anerkennt er, dass

die Kranken lieber an dieselben sich halten, als an die Spendkassen, was auch im bessern Interesse der Gemeinden liege. Er hält dafür, die Passivrestanzen in den Krankenkassen sollten durch die Spendkassen gedeckt werden. Besonders lobenswerth findet er die usuelle Thatsache, dass durchwegs die Spendgenössigen nicht zu frühzeitig dem Notharmenetat zugestossen würden, und auch die bedeutend vermehrten Ausgaben für Berufserlernung vermerkt er mit grosser Befriedigung.

Die Direktion weiss bestens, wessen Verdienst diese beiden rühmlichen Fortschritte sind; Herr Referent hoffentlich auch.

Im Weiteren wird von ihm dargethan, die immer grösser werdenden Ausgaben der Gemeinden für's Armenwesen fordern absolut Erhöhung des Staatsbeitrages, daher Verfassungsrevision zu begrüssen sei. Hat leider nicht sollen sein!

Signau. Das Präsidium konstatirt mit Befriedigung das rechtzeitige Eingehen und die richtige Abfassung aller Armenrechnungen. Zu rügen hat gleiche Stelle, dass mitunter nicht richtige Verrechnung von Bussen vorkomme, und gibt daher der Versammlung vom korrekten Vertheilungsmodus Kenntniss.

Nieder-Simmenthal. Das Präsidium erläutert die vorliegenden Uebersichten dasiger Armenpflegen. Als Schlusspunkt wird die Auffälligkeit blogestellt, dass fünf Gemeinden des Amtes für Berufserlernung absolut keine Ausgaben aufzuweisen hätten. Die betreffenden Vertreter werden ernstlich ermahnt, diesem Mangel für die Zukunft abzuhefen.

Thun. Hier macht der Präsident eine vergleichende Darstellung über die Unterstützungen der Notharmen-, Spend- und Krankenkassen seit 1880. Das Rechnungswesen rühmt er als brav geführt. Punkto Verwandtenbeiträge erklärt er richtige Feststellung und energische Einkassirung als sehr angezeigt. Hinsichtlich des Korrespondenzwesens dürfte, nach seiner Meinung, seitens einiger Gemeinden promptere Besorgung Platz greifen. Zeitgemäss wird auch betont, es sollten die Gemeinden von ihren Disziplinarbefugnissen rechtzeitigern Gebrauch machen; selbstständiges Handeln ihrerseits mehre die eigene Bedeutung und fördere die wahre Demokratie.

Trachselwald. Das Präsidium findet sich veranlasst zu rügen, dass verschiedene Krankenkommisionen, beziehungsweise Mitglieder von solchen, Unterstützungen verabreichten ohne bezüglichen Plenumsbeschluss. In gleich ungesetzlicher Weise werde von einzelnen Mitgliedern hinsichtlich von Gutsprachen eigenmächtig vorgegangen. Die Debatte für und gegen die Präsidialanschauung führt zu folgendem Beschluss: «*Die Krankenkommision theilt ihren einzelnen Mitgliedern die verschiedenen Bezirke der Gemeinde zu, mit der Kompetenz, innerhalb derselben, wenn sofortige Hilfe erfordert wird, Gutsprachen selbstständig auszustellen, solche jedoch baldmöglichst der versammelten Kommision zu nachträglicher Genehmigung vorzulegen.*»

Eine andere Rüge, betreffend abusive Miethzinszahlungen, veranlasst die Schlussnahme: es sei bei geeigneter Gelegenheit diese Materie in der Amtsversammlung zu besprechen, um ein gemeinsames Vorgehen in Sachen zu erzielen.

Wangen. Hier theilen sich drei Referenten in die Aufgabe. Der Erste macht einleitend Vergleichen betreffs der Kopfzahl der Notharmen pro Jahre 1877, 1885 und 1886. Die respektive Zunahme beziffert sich auf 33 Köpfe — 1877 764 und 1886 797. Die Durchschnittsberechnung ergibt, dass der Staatsbeitrag an die Notharmenkosten ca. 20 % betrug, während die Gemeindekassen 30 % beizutragen hatten. Das durchschnittliche Kostgeld für Erwachsene bezifferte sich per Kopf auf Fr. 99. 30 und für Kinder auf Fr. 55. 22. Die jährlichen Kostgelder stellten sich sehr ungleich; für Erwachsene Fr. 60. 47 bis Fr. 160. 50 und für Kinder Fr. 16. 20 bis Fr. 76. 94. Referent möchte aus dieser Ungleichheit nicht den Schluss ziehen, dass in der resp. Verpflegung der Abstand ebenso gross sei, wie bei den Kostgeldern. Immerhin beantragt er, dass die Armeninspektoren sämtliche Notharme wenigstens ein Mal im Jahr besuchen sollten. Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Das Referat über die Dürftigenpflege gibt folgende Uebersichtspunkte: Unterstützt wurden von den 26 Gemeinden 98 Familien und 204 Einzelpersonen, 19 Personen mehr als im Vorjahre. Von den Unterstützten waren Bürger 209 und Einsassen 93. Die reichlichste Quelle für die bezüglichen Einnahmen bildete sich aus den «Beiträgen von Korporationen», respektive Gemeindekassen. Rückerstattungen flossen in 19 Gemeinden und zwei Gemeinden hatten gar keine Einnahmen. — Anmerkung. Da kann die Rechnung kurz sein. — Für Berufserlernung hatten nur 7 Gemeinden Ausgaben zu verzeichnen, was Referent mit Recht nachdrücklichst rügt. Die bezüglichen Verwaltungskosten schwankten zwischen 0 % bis 18 %; im Durchschnitt betrug dieselben 2,37 % der Totalunterstützungssumme.

Mehreren Gemeinden wird empfohlen, der Dürftigenpflege grössere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, doch wird hieran der Wunsch geknüpft, es sollten den Spendkassen auch mehr Einnahmequellen eröffnet werden, und zwar mit «liebäugeln» auf ein «Tröpfli» von der 10 %igen Alkoholquelle.

Das dritte Referat beleuchtet die Krankenkassenverhältnisse des Amtsbezirks. Eingangs wird betont, die Verwaltungsrechnungen bezeugten die gethane Pflicht der resp. Gemeinden. Es wurden unterstützt 130 Personen, wovon Bürger 87 und Einsassen 49. Dem Gesamteinnahmen von Fr. 3797. 22 steht gegenüber ein Ausgeben von Fr. 3329. 67. Verwaltungskosten viel günstiger als früher; immerhin bei einigen Gemeinden noch Uebermass.

Referent betont sehr, die Jungmannschaft sollte ernstlich dazu verhalten werden, je einer der sieben freiwilligen Krankenkassen im Amte beizutreten. Dieser Wunsch wurde allgemein und namentlich auch von ärztlicher Seite warm unterstützt.

Anmerkung. Es wäre sehr zu wünschen, dieser oft erfolgte und schon oft wiederholte Ruf möchte nicht unwirksam verhallen und möchte auch im übrigen Kanton ein kräftiges Echo mit erfolgreichem Nachhall finden. Wie mancher bitteren Stunde in Krankheit und Noth späterer Jahre könnte durch rechtzeitige Beachtung dieser gemeinnützigen und wohlthätigen Institution vorgebeugt werden!

Die Protokolle der übrigen neun Versammlungen enthalten keine diesbezüglichen Verhandlungen.

c. Behandlung des offiziellen Thema's.

Die wichtige Frage der Armengesetzrevision, welche im Vorjahre — Mai 1887 — durch die Amtsarmenversammlungen zu behandeln war, förderte verschiedene Wünsche zu Tage, die bei einer eventuellen Revision als dringlich zur Berücksichtigung empfohlen wurden.

Ein solcher Wunsch, von einer sehr kompetenten und höchst achtungswerthen Persönlichkeit in der Amtsversammlung von Konolfingen eingebracht, formulierte sich zu folgendem Antrag und Beschluss: «Die Hofverpflegung ist gesetzlich so zu reguliren, dass sie stabiler wird und ermöglicht, dass die Hofkinder für die ganze Dauer ihrer Pflegezeit im gleichen Platze verbleiben können.» Dieser an die Armen-direktion gerichtete Beschlussantrag, in Verbindung gebracht mit dem Vorgehen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, welche letztere ohne neue Gesetzesbestimmung den von Konolfingen gewünschten Grundsatz nur durch Revidirung ihres Verpflegungsreglementes zur thatsächlichen Wahrheit gemacht hat, bildete den einzigen, logisch wohl gerechtfertigten Grund zu folgenden Themasätzen:

- a. Jede Zutheilung eines notharmen Kindes an einen Hof mit oder ohne Entschädigung erfolgt bis zur Admission des Kindes.
- b. Wenn die Versorgung des Kindes sich nicht als eine befriedigende erweist, so hat die Notharmenbehörde das Recht, das Kind anderwärts auf Kosten des Hofes zu verkostgelden.
- c. Wo die Hofverpflegung zu Gunsten der freien Verkostgeldung aufgehoben wird, kann die Gemeinde dafür die Zutheilung Erwachsener an die Höfe einführen.

Diese aufgestellten Grundsätze liessen voraussehen, dass über die beiden Verpflegungsarten, Hofverpflegung und freie Verkostgeldung, eine animirte Diskussion Platz greifen und der eigentlichen Hauptfrage vorausgehen werde. Es ist dieses, laut den bezüglichen Protokollen, denn auch mit bedeutendem Eifer geschehen. Die für erstere Verpflegungsart einstehenden Versammlungen von Bern, Burgdorf, Konolfingen, Seftigen, Signau, Obersimmenthal und Trachselwald rühmen als Vorzüge derselben, namentlich bei agrikolen Verhältnissen, genügende Nahrung, währschafte Kleidung, schützendes, heimeliges Obdach, durchschnittlich gute Schulgelegenheit und vor Allem aus günstige Gelegenheit zu richtiger Ausbildung in den praktischen Arbeiten in Haus und Feld, und vermessen diese Vortheile bei der freien Verkostgeldung in vielen Fällen, weil die Kinder hauptsächlich bei ärmeren Pflegerfamilien untergebracht würden. Die die zweite Verpflegungsart vertretenden Versammlungen von Büren, Erlach, Frutigen, Interlaken, Nidau, Oberhasle, Schwarzenburg, Niedersimmenthal, Thun und Wangen betonen dagegen, bei freier Verkostgeldung stehe den Armenbehörden, bei gutem Willen, die richtige Auswahl guter Pflegerfamilien zu, bei denen die armen Kinder wirklich zur Familie gehörten, demgemäss eine möglichst richtige Erziehung die Folge sei und wobei häufiger Pflegerwechsel vermieden würde; wogegen bei der Hofverpflegung die Hofkinder sehr häufig nicht zur Familie, sondern zum Dienstenpersonal gezählt, folglich, weil von diesem abhängig, vielfach missleitet, verdorben und namentlich

zur Spionirerei abgerichtet würden. — Ganz besonders hart wird dieser Verpflegungsmodus von Schwarzenburg und Wangen verurtheilt, sagend: derselbe sei nur ein Nothbehelf und sollte durch gesetzliche Bestimmung abgeschafft werden.

Nach Ansicht des Berichterstatters hat der schwerwiegendste Hauptgrund contra Hofverpflegung in keiner Versammlung Ausdruck gefunden. Es kann jedoch die bezügliche Aufführung füglich unterbleiben, da ohnehin die Vertretung für freie Verköstgung in stetem Wachsen begriffen ist, analog den daherigen Fortschritten in praxi.

Die Versammlungen von *Aarberg*, *Aarwangen*, *Fraubrunnen*, *Laupen* und *Saanen* haben sich um die Vor- oder Nachteile des Verpflegungsmodus nicht bekümmert, sondern sich in der Themaverhandlung ausschliesslich mit der Hauptfrage der zu behandelnden Sätze beschäftigt; nebenbei jedoch für die Gemeinden volle Freiheit hinsichtlich der Wahl des fraglichen Modus verlangt.

Obwohl, wie bereits angedeutet, der gegenseitige Kampf für und wider die beiden genannten Verpflegungsarten recht hitzig geführt wurde, so erwiesen sich doch beide Streitparteien fast rührend einträchtig darin, dass in beiden Fällen *der Verbleib der Kinder am gleichen Pflegeort* dem früher stark üblichen Wechsel bei Weitem vorzuziehen sei.

In diesem Sinne stimmten grundsätzlich zu Themasatz *a*. die Versammlungen von *Aarberg*, *Aarwangen*, *Bern*, *Burgdorf*, *Büren*, *Erlach*, *Fraubrunnen*, *Frutigen*, *Konolfingen*, *Laupen*, *Nidau*, *Oberhasle*, *Obersimmenthal*, *Niedersimmenthal*, *Thun* und *Wangen*.

Für fakultativ-limitirte Anwendung dieses Satzes *a* sprachen sich aus diejenigen von *Interlaken*, *Saanen*, *Seftigen*, *Signau* und *Trachselwald*, immerhin die Wünschbarkeit eines möglichst langen Verbleibs im gleichen Platze betonend; ohne bezügliche Kundgebung blieb *Schwarzenburg*.

Für Grundsatz *b* stimmten *alle* Versammlungen mit Ausnahme derjenigen von *Schwarzenburg*, die, wie bei Satz *a*, ohne Kundgebung blieb.

Für Grundsatz *c* stimmten *Erlach*, *Frutigen*, *Laupen*, *Seftigen* und *Wangen*, theilweise nur beschränkte Anwendung wünschend; gegen eine solche Neuerung sprachen sich alle übrigen 17 Versammlungen aus.

Zur Unterstützung und Durchführungserleichterung der Themasätze *a* und *b* fielen noch verschiedene Spezial- und Einzelwünsche. So wurde von den Aemtern *Bern*, *Konolfingen*, *Schwarzenburg*, *Seftigen*, *Signau* und *Trachselwald* dringend verlangt, dass auf entsprechend erhöhte Hilfsmittel hingearbeitet werde, um ein Kostgeld bis zum Belaufe von je Fr. 50 bis Fr. 70 für alle Pflegekinder — Hofpfleglinge inbegriffen — ermöglichen zu können. Diese Forderung wurde hauptsächlich damit begründet, es sei dies für die wünschbare Durchführung fraglicher Sätze die beste Vorschubleistung. Dabei wurde dem gleichzeitig aufgetauchten Rufe für Verfassungsrevision theilweise ein *hoffnungsvoller* Willkommgruss geboten, der leider unerwidert blieb im bezüglichen Volksvotum.

Erlach sieht im häufigen Pfleglingswechsel die Grundlage zur Vagantität und namentlich zum häufigen, so beklagten Dienstenwechsel, wünscht daher in ersterer Richtung mehr Stabilität, um in letzterer Richtung der Kalamität abzuhelfen.

Die Versammlungen von *Aarberg*, *Konolfingen*, *Seftigen* und *Niedersimmenthal* wünschen oder erwarten, dass durch Kreisschreiben der Armendirektion die Gemeinden gemahnt werden, ihre Verpflegungsreglemente nach dem Vorbilde von Münchenbuchsee, beziehungsweise im Sinne von Themasatz *a* umzuvidiren, wogegen aber einige Referentenstimmen energisch betonen, dass in Sachen von oben herab nicht dirigirt und kommandirt, sondern den Gemeinden ganz freie Hand gelassen werde.

Aarberg und *Interlaken* möchten die bisher zulässige Unterverpflegung mit behördlicher Bewilligung auch fernerhin gestatten, dagegen wollen *Fraubrunnen* und *Nidau* dieselbe absolut untersagt wissen. Andere, weniger wichtige Anbringen müssen Raumes halber übergangen werden.

Die Zusammenfassung der gesammten Themaverhandlung und ihres Ergebnisses konstatirt die höchst erfreuliche Thatsache, dass die zielbewusstesten Zwecke der aufgegebenen Grundsätze ganz richtig erfasst wurden. Die durchgehends gediegenen Referate anerkennen und verdanken einleitend die darin sich kundgegebene menschenfreundliche Absicht, und die weitem sachbezüglichen Ausführungen und Beschlüsse zeugen dafür, dass der seit einigen Jahren erwachten und vereinzelt angestrebten Vervollkommnung in der Armenerziehung eine *allgemeine* Zustimmung erwachsen und damit dieser ächt menschenfreundlichen Entwicklung ein glückbringender Fortschritt gesichert ist.

Durch diese segenerweissende Volkserkenntniss wird nunmehr der energisch gerufenen Stabilität in der Kinderpflege und Kinderversorgung aus der Notharmenklasse der einzuschlagende Weg vorgezeichnet. Zur wünschbaren Durchführung bedarf es jedoch eines thatkräftigen Eingreifens des in einigen Versammlungen durchgeblitzten Volkswillens, der *selbsthelfendes Vorgehen* gefordert und *obere Einmischung* verpönt hat. Wir sagen mit vollem Einverständnis hiezu — *Ja und Amen!*, zumal die bekannten sachbezüglichen Vorgänge die Aufstellung von neuen diesbezüglichen Gesetzesvorschriften, wie das schon früher einmal betont wurde, als *überflüssig* hinstellen. Bietet doch das Vorbild der Gemeinde Münchenbuchsee und anderer Gemeinden, hinsichtlich der Hofverpflegung, und das vortreffliche Vorbild der Gemeinde Bern und anderer mehr, hinsichtlich der freien Verköstgung, völlig genügende Wegleitung zu sachbezoglicher Reglementirung. Ein herzhaftes «*Mach's nach*» sei allen in Sachen noch rückständigen Gemeinden angelegentlichst empfohlen, und ebenso auch die Einführung der Gemeindearmeninspektorate nach dem rühmlichen Muster der Gemeinden Wohlten und Bern.

Das Volkverdict über Grundsatz *c* ist ausgefallen, wie solches zu erwarten war; dasselbe ist gerecht. Die Direktion hat mit dessen Aufstellung einen Missgriff gemacht; es war dabei etwas Rechthaberei im Spiel. Zu den Themasätzen *a* und *b* hätte sich gehört, in Parallele zu setzen oder besser noch in Gegensatz zu stellen: Eventuelle Errichtung von sog. Kinderhorten und ihre Verwaltungsorganisation.

d. Freie Verhandlungen.

Bern. Die Versammlung richtet an die Armen-direktion den Wunsch, es möchte für nächstes Jahr als Verhandlungsgegenstand die Frage der Kranken-pflege in den Gemeinden und speziell das Verhält-niss der Krankenkassen zu den Spendkassen und andern Armenkassen, sowie zu den bestehenden Krankenvereinen gewählt werden. — Soll in Erwägung kommen.

Büren. Das Präsidium erstattet Bericht über die nunmehr im Amtsbezirk konstituirte Naturalver-pflegung. Gleiche Stelle ruft den Gemeindebehörden für ihre schwierigen Pfleglinge die Verpflegungs-anstalt Worben in Erinnerung.

Fraubrunnen. Die Versammlung begrüsst den Gross-rathsbeschluss betreffend Verfassungsrevision, da dem Armenwesen durch bessere Finanzunterstützung mehr gedient sei, als mit neuen Reglementen.

Gleicht nicht übel dem bekannten «Hosiannah und kreuzige ihn», was durch bezügliches Ab-stimmungsergebnis bewiesen wird.

Die gleiche Versammlung beschliesst den Wunsch, die Armendirektion solle die wichtigsten Bestimmungen des Reglements über Hofverpflegung der Gemeinde Münchenbuchsee im nächsten Verwaltungsbericht zu weitem Handen publizieren. Wir gehorchen durch Zitirung des resp. Hauptsatzes, lautend: Jeder Hof ist verpflichtet, das ihm zufallende Kind bis zu dessen Admission zu verpflegen.

Frutigen. Hier erachtet man die Motion betreffend Verfassungsrevision als verfehlt; sie verzögere nur die Revision des Armengesetzes. Letzere wird ge-wünscht in dem Sinne, dass den Gemeinden ein grösserer Kredit für die Notharmenunterstützung zur Verfügung gestellt werde.

Ohne Verfassungsrevision ist letztere Aussicht leider nur von geringem Belang. Wer den Zweck will, muss halt auch die Mittel wollen!

Interlaken. Die Versammlung ruft wiederholt dem Patronat. — Dies soll der Justizdirektion als Mahnung mitgetheilt werden.

Konolfingen. Folgenden Anregungen stimmt dasige Versammlung zu: Es sei im Amt ein Fond zu gründen, mit dem Zweck, einerseits für gute Kinderpflege und Erziehung und anderseits für Fleiss und gutes Wohl-verhalten von Pflegkindern, Anerkennungsspenden bei Anlass der Armeninspektionen verabfolgen zu können.

Die vom Armenetat fallenden Kinder sollen bei der ersten Armeninspektion nach ihrer Admission sich stellen müssen, und sich durch Zeugnisse über ihr Verhalten ausweisen. Auch sollen dieselben einer leitenden Aufsicht der Armenbehörden unterstellt bleiben.

Beide Anregungen sind zu begrüessen. Erstere ist bei günstiger Opferwilligkeit in den Gemeinden leicht durchführbar, letztere hingegen kaum ohne neue zweckdienliche Vorschriften. Als zur Patronats-frage passend dürfte diese zweite Anregung an die Justizdirektion übermittelt werden.

Laupen. Die Versammlung adressirt an die Armen-direktion in erster Linie den warmen und einstimmigen

Dank für die Aufstellung der sehr zeitgemässen Thema-sätze, und in zweiter Linie folgende drei Wünsche:

a. An Stelle der Hofverpflegung sei die freie Ver-kostgeldung gesetzlich zu machen. Durch letztere Verpflegungsart werde das Steuerkapital ge-rechter und gleichmässiger belastet.

b. Bei grundsätzlich eingeführter freier Verkost-geldung sollen auch Hofbesitzer verpflichtet werden können, gegen angemessene Vergütung notharme Kinder bis zur Admission in Pflege aufzunehmen. Dadurch könne den Vor- und Nachtheilen von beiden Verpflegungssystemen Rechnung getragen werden.

Wir verweisen für beide sich innerlich etwas widersprechenden Wünsche — analog unserer vorausgesprochenen Ansicht — auf selbsteigene Revision der sachbezüglichen Verpflegungs-vorschriften in den resp. Gemeinden.

c. Es seien die von Verwandtenbeiträge-Schuldnern nicht erhältlichen Betreuungskosten vom Staate, in dessen Interesse die bezüglichen Anzeigen erfolgen müssen, rückzuerstatten. Diesem Wunsch ist durch § 9 der Verordnung vom 3. September 1860 Rechnung getragen.

Schliesslich spricht der Präsident die Befürchtung aus, es dürfte dem Amt Laupen übel vermerkt werden, dass dortselbst kein Bezirksverband für Natural-verpflegung sich gründe, was allgemeine Veranlassung gibt, zu betonen, dass nicht Mangel an Gemeinsinn, sondern Schwierigkeit der Einführung bei den vor-handenen Verhältnissen Grund der bisherigen Ab-lehnung sei.

Gleiche Stelle theilt noch mit, dass von nun an auf dem Regierungsstatthalteramt ein Kopirbuch zur Einschreibung der Amtsversammlungsprotokolle ge-führt werden solle. — Ist nachahmungswerth.

Nidau. Es fällt die Anregung und wird zum Be-schluss erhoben, die Armendirektion anzugehen, den Amtsversammlungen einmal ausnahmsweise die Wahl des Thema's zu überlassen.

Wenn über bezügliche Ausführung nähere Präzi-sirung erhältlich ist, soll gerne entsprochen werden.

Saanen. Damit den Gemeinden grössere Finanz-hülfe für ihre Armen zukomme und Gleichstellung zwischen altem Kanton und Jura erfolge, wünscht dasige Versammlung der gerufenen Verfassungsrevision bestes Gelingen.

Ist leider frommer Wunsch geblieben.

Seftigen. Dasiger Referent macht Mittheilung über den Stand der Naturalverpflegung im Amtsbezirk; mit der Einrichtung seien die betreffenden Kreise wohl zufrieden.

Signau. Die dasige Versammlung will einer Ein-ladung aus dem Nachbaramte Trachselwald, behufs gemeinsamer Besprechung der angeregten Verfassungs-revision, Folge geben und wählte hiefür eine fünf-gliedrige Delegation. Dieselbe erhält die Instruktion, einer allfälligen Widersetzlichkeit *nicht* beizutreten.

Obersimmenthal. Nochmalige Erwägung der Frage, ob der dasige Unterstützungsverein dem kantonalen Verbands für Naturalverpflegung sich anschliessen solle, führt zum negativen Resultat; die bisherige Geldspendepraxis sei für dasige Verhältnisse vor-züglicher.

Die Versammlung findet es wünschbar und zweckmässig, in Zukunft alle Gemeindeglieder, weil durch ihre Amtsfunktionen in der Armenverwaltung wohl vertraut, zur Amtsversammlung einzuladen.

Niedersimmenthal. Die Nachfrage des Präsidiums, den Stand der Naturalverpflegung im Amte betreffend, resultirt die Auskunft, dass gegenüber dem Vorjahre in Sachen keine Aenderung eingetreten sei.

Trachselwald. Auf bezügliche Anregung nimmt dasige Versammlung Veranlassung, sich über den günstigsten Zeitpunkt des Jahres für die Verloosung der Hofkinder auszusprechen. In den meisten Gemeinden geschehe dieses um's Neujahr. Die Vertretung von Walterswyl befürwortet Verlegung auf's Frühjahr, weil durch gute Erfahrung belehrt.

Das Präsidium betont, dass bezügliche Abänderung durch Reglementsrevision erfolgen müsse.

Die Versammlung wiederholt das Verlangen auf Einführung des Patronats für die armen Kinder bis zum vollendeten 18. Jahre. — Wird der Justizdirektion mitgetheilt.

Wangen. Hier zollt man einer Rüge der Armen-direktion im vorjährigen Verwaltungsbericht, dass ohne Einwilligung der Armeninspektoren notharme Kinder bei ihren Eltern belassen würden, volle Berechtigung, findet es aber sehr verwunderlich, dass gleiche Stelle gegenüber Landgemeinden, wo nach ihrer Meinung zu geringe Verwandtenbeiträge fliessen, Vorwürfe fallen lasse, währenddem in der Hauptstadt Bern selber sozusagen keine solchen zur Verrechnung kommen.

III. Oertliche Armenpflege des alten Kantons.

1. Notharmenpflege.

A. Notharmenstat.

Die Zahl der Notharmen pro 1888 betrug:

	Kinder.	Erwachsene.	Total.
Bürgerlich	3,990	6,001	9,991
Einsasslich	3,842	4,120	7,962
<i>Total</i>	7,832	10,121	17,953

Diese vertheilen sich in:

<i>Kinder:</i>	ehelich	6007
	unehelich	1825
<i>Erwachsene:</i>	männlich	4304
	weiblich	5817
	ledig	6493
	verheirathet	1392
	verwitwet	2236

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nur eine Vermehrung von 6 Personen, nämlich 55 Kinder mehr, dagegen 49 Erwachsene weniger.

B. Versorgung der Notharmen.

1. Kinder.

In Anstalten	439
Höfen zugetheilt	1355
Frei verkostgeldet	4988
Direkt bei den Eltern	1044
Im Armenhaus	6

2. Erwachsene.

In Anstalten	1880
Verkostgeldet	4953
In Selbstpflege	2937
Im Armenhaus	183
Auf Höfen	168

Nach den Berichten der Armeninspektoren war die Versorgung und Verpflegung der Notharmen im Allgemeinen gut. Begründete Klagen wurden sozusagen keine laut. Der Schulfleiss der Kinder war ebenfalls befriedigend.

C. Hilfsmittel zur Notharmenpflege und Staatszuschuss.

1. Hilfsmittel.

a. Rückerstattungen	Fr. 17,160. 37
b. Verwandtenbeiträge	» 10,849. 33
c. Bürgergutsbeiträge	» 54,761. 75
d. Ertrag der burgerlichen und örtlichen Armengüter	» 312,844. 31

Summa Hilfsmittel Fr. 395,615. 76

2. Staatszuschuss.

Das sogenannte Durchschnittskostgeld oder Beitrag des Staates an die Notharmenpflege richtet sich nach dem jeweiligen budgetirten Kredit und betrug gleich wie letztes Jahr Fr. 37 für ein Kind und Fr. 47 für eine erwachsene Person. Nach dieser Berechnung belief sich der daherige Bedarf auf:

Für 7,832 Kinder	Fr. 289,784. —
» 10,121 Erwachsene	» 475,687. —
dazu die gesetzlichen 2 % Verwaltungskosten	» 15,309. 42

Summa Bedarf Fr. 780,780. 42

Hievon abgezogen obige Hilfsmittel von » 395,615. 76

sollte der Staatszuschuss betragen Fr. 385,164. 66
derselbe beträgt aber in Wirklichkeit » 421,235. 68

Diese Differenz rührt zum grössten Theil daher, dass bei Berechnung des Staatszuschusses bei einer grossen Zahl Gemeinden, deren burgerlicher Armen-gutsbeitrag höher steht als der Bedarf für die burgerlichen Notharmen, der daherige Ueberschuss gemäss § 24 A. G. zu Gunsten der Gemeinden ausser Betracht fällt, d. h. vom Bedarf des Staatszuschusses nicht in Abzug gebracht werden kann, zum kleinern Theil auch vom Ueberschuss der Hilfsmittel einiger Gemeinden über den Bedarf überhaupt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Hilfsmittel um Fr. 1526. 65 gestiegen.

Wir verweisen hier auf die gemeindeweise Darstellung der effektiven Kosten der Notharmenpflege pro 1887 im Anhang I hienach.

D. Vermögensbestand der Armengüter Ende 1887.

Wir führen hier nur die Gesamtsummen an.

Es betragen:

Der wirkliche Bestand Fr. 7,808,218. 48.

Der gesetzliche Bestand auf 1. Januar Fr. 7,819,771. 01

Der Zuwachs pro 1887 » 17,505. 61

Total gesetzlicher Bestand auf

31. Dezember » 7,837,276. 62

Defizite bestanden noch in verschiedenen Gemeinden im Gesamtbetrage von Fr. 29,058. 14. Letztere haben sich seit 1886 vermindert um Fr. 2405. 51.

Der wirkliche Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt um Fr. 18,573. 42.

Besondere Armenfonds bestehen zu Gunsten:

- 1) Der Spendkassen Fr. 831,802. 09. Vermehrung seit 1886 Fr. 20,782. 17.
- 2) Der Krankenkasse Fr. 204,248. 44. Vermehrung seit 1886 Fr. 3959.
- 3) Als Notharmenreserve Fr. 115,333. 20. Vermehrung seit 1886 Fr. 3855. 81.

E. Auswärtige Armenpflege im Jahr 1888.

Die Zahl der Unterstützten, Familien und Einzelpersonen betrug 1592, worunter 1014 fix und 578 nur temporär unterstützt wurden. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung von 48 fix und 48 temporär Unterstützten, zusammen 96.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Franken 86,611. 85, und da der Budgetkredit nur Fr. 82,500 betrug, musste zu den Einnahmen an Rückerstattungen von Fr. 1285 noch ein Nachkredit von Fr. 2800 verlangt werden. Ein Fixum belief sich im Durchschnitt auf Fr. 71. 16. Die temporären Unterstützungen werden verabfolgt in Beträgen von Fr. 10 bis Fr. 30.

Die Berichterstattung und Vermittlung der Unterstützung Seitens unserer Korrespondenten, meistens Herren Geistliche, müssen wir als eine aufopfernde, öfters mühevoll, freiwillige Dienstleistung anerkennen und verdanken ihnen dieselbe.

Nach den Kantonen vertheilen sich diese auswärtigen Gesamtunterstützungen, wie folgt:

	Unterstützte.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	54	2,729	75	50	55
Appenzell A.-R.	2	30	—	15	—
Appenzell I.-R.	—	—	—	—	—
Baselstadt	25	1,305	—	52	50
Baselland	32	1,454	20	45	54
Bernischer Jura	299	15,160	65	50	70
Freiburg	113	5,193	55	45	16
St. Gallen	16	697	50	43	60
Genf	63	2,968	10	47	11
Glarus	2	57	55	28	77
Graubünden	4	135	—	33	75
Luzern	19	650	20	34	22
Neuenburg	396	22,561	45	56	97
Schaffhausen	5	446	65	89	33
Schwyz	1	110	—	110	—
Solothurn	89	4,981	20	55	97
Tessin	—	—	—	—	—
Thurgau	9	235	—	26	17
Unterwalden	—	—	—	—	—
Obwalden	2	70	—	35	—
Uri	—	—	—	—	—
Waadt	418	23,900	65	57	18
Wallis	2	120	—	60	—
Zug	2	160	—	80	—
Zürich	39	2,615	40	67	06

Der Gesamtdurchschnitt der Unterstützungen an jeden Einzelnen oder Familie beträgt Fr. 53. 66.

2. Armenpflege der Dürftigen im Jahr 1887.

A. Spendkasse.

Die Zahl der Unterstützten, Familien und Einzelpersonen, betrug:

Burger	4350
Einsassen	3284
	<u>7634</u>

und hat sich gegenüber 1886 vermehrt um 58.

Bezüglich der geleisteten Unterstützungen verweisen wir auf die gemeindeweise Darstellung im Anhang I hienach.

B. Krankenkasse.

Die Zahl der Unterstützten, Familien und Einzelpersonen, betrug:

Burger	2104
Einsassen	1658
	<u>3762</u>

Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 47.

Auch hier wird auf die gemeindeweise Darstellung der erfolgten Unterstützungen im Anhang I hienach verwiesen.

Dass die Einnahmen an Rückerstattungen ohne Zweifel oft auf Kosten der Notharmenkasse, d. h. statt in diese, wohin sie vorschriftsgemäss gehören, in die Spend- oder Krankenkasse genommen werden, beweist die stetige Vermehrung derselben.

Diese Rückerstattungen betragen nämlich:

- 1) Für die Spendkasse Fr. 66,059. 56. Im Vorjahr Fr. 62,698. 24.
- 2) Für die Krankenkasse Fr. 6034. 69. Im Vorjahr Fr. 3527. 90.

Wir werden demnächst eine daherige Untersuchung veranstalten.

IV. Bürgerliche Armenpflege.

Im alten Kantonstheil führen folgende Gemeinden neben der örtlichen Armenpflege für die Einsassen noch gesonderte bürgerliche Armenpflege für ihre eigenen Angehörigen:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg, Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau und Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen, Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern.
N.-Simmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

In Betreff des Bestandes der bürgerlichen Armen-güter sowohl des alten als neuen Kantonstheils, sowie bezüglich der geleisteten Unterstützungen in der bürgerlichen Armenpflege verweisen wir auf die gemeindeweise Darstellung im Anhang II hienach.

V. Besondere Unterstützungen.

1. Handwerksstipendien.

An solchen wurden ausgerichtet für 128 Lehrlinge und Lehrmädchen Fr. 8612. 50 oder im Durchschnitt Fr. 67. 28.

2. Spenden an Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

a. In Irrenanstalten:	Unterstützte Personen.	Fr.	Rp.
St. Urban, Kanton Luzern	57	12,688.	52
Marsens, Kanton Freiburg	25	5,346.	80
Cery, Kanton Waadt	4	371.	80
Basel, Kanton Baselstadt	3	195.	05
Préargier, Kanton Neuenburg	3	264.	40
Rosegg, Kanton Solothurn	2	440.	—
Littenheid, Kanton St. Gallen	1	250.	50
Vernayes, Kanton Genf	1	274.	50
Privatanstalt Wyss in Münchenbuchsee	77	18,467.	25
<i>Total Staatsbeitrag für Irre</i>	173	38,298.	82

An die Verpflegungskosten für diese 173 Geisteskranken mussten von den Gemeinden folgende Beiträge geleistet werden:

Für St. Urban, durch uns bezogen	23,129.	75
» Marsens, » » »	7,943.	75
» Cery, » » »	219.	30
» Basel, » » »	388.	70
» Préargier, » » »	333.	90
» Rosegg, » » »	634.	85
» Littenheid, » » »	226.	—
» Vernayes, » » »	274.	50
» Münchenbuchsee, direkt bezahlt	24,049.	—
<i>Total Leistung der Gemeinden</i>	57,199.	75

b. In Staatsanstalten	2	280.	—
c. In Bezirksanstalten:			
1) Greisenasyl St. Immer	44	1,937.	50
2) Greisenasyl Delsberg	37	1,512.	50
<i>Uebertrag</i>		3,730.	—

	Unterstützte Personen.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	3,730.	—
d. In andern Anstalten	1	50.	—
e. Gebrechliche in Privatverpflegung	4	190.	—
f. Verpflegung in Spitälern und Anstalten	59	3,888.	05
g. Unheilbare im Pfründerhaus	38	3,088.	45
h. Staatsbeitrag an die Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Brüttelen		500.	—
i. Staatsbeitrag an die Anstalt «Gottesgnad» für Unheilbare in Richigen		500.	—
k. Alte sogenannte Klosterspenden	9	327.	60
	<i>Total</i>	<u>11,994.</u>	<u>10</u>

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

Die vom Staate unterstützten Bezirks-Armenerziehungsanstalten sind folgende:

- 1) Orphelinat des Bezirks Freibergen in Saignelégier. Staatsbeitrag Fr. 3000.
- 2) Orphelinat in Pruntrut, mit der Verpflegungsanstalt für Erwachsene verwaltet. Staatsbeitrag Fr. 4000.
- 3) Orphelinat Courtelary. Staatsbeitrag Fr. 3843. 75.
- 4) Armenerziehungsanstalt des Bezirks Wangen in Oberbipp. Staatsbeitrag Fr. 1740.
- 5) Armenerziehungsanstalt des Bezirks Konolfingen in Enggistein. Staatsbeitrag Fr. 2121. 25.
- 6) Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern. Staatsbeitrag Fr. 2187. 70.
- 7) Armenerziehungsanstalt der Viktoria-Stiftung in Wabern bei Bern. Staatsbeitrag Fr. 1600.

B. Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf.

Im Durchschnitt waren 51 Zöglinge in der Anstalt. Eingetreten sind 12 und ausgetreten 16, wovon 14 infolge Admission; 1 wurde der Gemeinde zurückgestellt, weil sehr beschränkt, und 1 wegen Entweichung und nachheriger Verurtheilung wegen Diebstahl in die Anstalt Erlach versetzt.

Die Admittirten kamen theils in Berufslehre und theils in Dienstplätze und ihr Verhalten ist grösstentheils befriedigend.

Die Verwaltung hatte folgendes *Rechnungsergebniss*:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling.
Verwaltung	Fr. 2,390. 36	Fr. 46. 87
Unterricht	» 1,934. 47	» 37. 93
Verpflegung	» 19,757. 34	» 387. 39
	<u>Fr. 24,082. 17</u>	<u>Fr. 472. 19</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder	Fr. 6,765. 20	Fr. 132. 65
Landwirthschaft	» 2,011. 41	» 39. 44
Inventar	» 320. 04	» 6. 27
	<u>» 9,096. 65</u>	<u>» 178. 36</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 14,985. 52</u>	<u>Fr. 293. 83</u>

gleich dem Staatszuschuss.

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 9453. 05.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Durchschnittszahl der Zöglinge 51. Eingetreten sind 9 und ausgetreten 10, nämlich 7 infolge Admission und 3 infolge Zurückgabe an ihre Eltern. Von den Admittirten kamen 4 in Berufslehre und 3 zu Landwirthen. Alle halten sich gut.

Das *Rechnungsergebniss* gestaltet sich, wie folgt:

		Per Zögling.	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung . . .	Fr. 3,442. 94	Fr. 67. 51	
Unterricht . . .	» 2,912. 39	» 57. 11	
Verpflegung . . .	» 19,030. 80	» 373. 15	
	<hr/>	<hr/>	Fr. 497. 77
	Fr. 25,386. 13		
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . .	Fr. 6,645. —	Fr. 130. 29	
Landwirthschaft . . .	» 3,022. 89	» 59. 27	
Inventar . . .	» 996. —	» 19. 43	
	<hr/>	<hr/>	» 208. 99
	» 10,663. 89		
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .	<hr/>	<hr/>	Fr. 288. 78
	Fr. 14,722. 24		

gleich dem Staatszuschuss.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 48. Eingetreten sind 21 und ausgetreten 18. Von den letztern kamen die Meisten in Berufslehre; ihr Verhalten ist befriedigend. Ein Lehrer der Anstalt musste wegen Trunksucht zur Demission veranlasst werden, und es hat derselbe in der letzten Zeit seiner Anwesenheit sogar den Versuch gemacht, Zöglinge zur Entweichung zu verleiten und absichtlich eine Deroutirung unter den Zöglingen verursacht.

Rechnungsergebniss:

		Per Zögling.	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung . . .	Fr. 2,457. 55	Fr. 51. 29	
Unterricht . . .	» 1,917. 40	» 39. 95	
Verpflegung . . .	» 16,917. 74	» 352. 45	
Miethzinse . . .	» 3,890. —	» 81. 04	
Inventar . . .	» 1,620. —	» 33. 75	
	<hr/>	<hr/>	Fr. 558. 48
	Fr. 26,802. 69		
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . .	Fr. 6,822. 50	Fr. 142. 14	
Landwirthschaft . . .	» 5,212. 11	» 108. 59	
	<hr/>	<hr/>	» 250. 73
	» 12,034. 61		
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .	<hr/>	<hr/>	Fr. 307. 75
	Fr. 14,768. 08		

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Köniz.

Die Anstalt enthielt durchschnittlich 46 Zöglinge. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 17 und ausgetreten 16, wovon 12 infolge Admission. Diese letztern wurden alle von der Anstalt in Dienstplätze gethan. Es halten sich aber nur 7 gut. 5 befriedigen nicht, woran meistens deren Mütter schuld sind infolge ihrer unverständigen Einwirkung auf die Mädchen nach deren Entlassung aus der Anstalt.

Infolge mehrfach konstairter Uebelstände muss diese Anstalt dislozirt werden. Zur Unterbringung derselben ist das nun ebenfalls dem Staate gehörende Schlossgut in Kehrsatz in Aussicht genommen und die Baudirektion zu Ausarbeitung von Umbauprojekten beauftragt worden.

Das *Rechnungsergebniss* dieser Anstalt ist folgendes:

		Per Zögling.	
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung . . .	Fr. 2,465. 80	Fr. 53. 60	
Unterricht . . .	» 1,739. 47	» 37. 81	
Verpflegung . . .	» 13,985. 98	» 304. 04	
Miethzins . . .	» 1,420. —	» 30. 87	
Inventar . . .	» 597. 65	» 12. 98	
	<hr/>	<hr/>	Fr. 439. 30
	Fr. 20,208. 90		
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . .	Fr. 6,839. 50	Fr. 148. 68	
Gewerbe . . .	» 77. 70	» 1. 69	
Landwirthschaft . . .	» 428. 22	» 9. 31	
	<hr/>	<hr/>	» 159. 68
	» 7,345. 42		
<i>Reine Anstaltskosten</i> . . .	<hr/>	<hr/>	Fr. 279. 62
	Fr. 12,863. 48		

gleich dem Staatszuschuss.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt Bärau.

Im Durchschnitt waren 284 Pfleglinge in der Anstalt. Eingetreten sind im Verlaufe des Jahres 40 und ausgetreten 49; 38 infolge Absterben und 11 infolge Entlassung. Von den 40 Eingetretenen waren nur 7 platzberechtigt und 33 überzählig. Von den Entlassenen kam 1 nach Utzigen, 1 wegen Geistesstörung in das Irrenhaus, die andern wurden frei oder ihren Gemeinden zurückgestellt. Das durchschnittliche Alter der 38 Verstorbenen war 62 Jahre, welches Alter 27 überschritten haben.

Einen schweren und fühlbaren Verlust hat die Anstalt durch den am 13. Dezember erfolgten Hinscheid des bisherigen Vorstehers, Herrn Ulr. Schär, erlitten. Derselbe war 20 Jahre lang als sehr tüchtiger und treuer Beamter der Anstalt vorgestanden, bis ein schweres und hartnäckiges Augenleiden seit Anfang Jahres seine geistigen und physischen Kräfte deprimierte, so dass eine Stellvertretung schon seit Anfang Mai nöthig und hiefür ernannt wurde: Herr Joh. Gerber, Sohn, in der Bärau.

Das *Rechnungsergebniss* war gegen frühere Jahre ein bedeutend ungünstigeres, als Folge des allgemeinen Heumangels im Frühling, der Missernte dieses Jahres und aus andern unvorhergesehenen Ursachen.

Es betragen:

<i>Ausgaben:</i>	Fr.	Per Pflegling.	Fr.
Verwaltung . . .	6,436. 10	22. 66	
Verpflegung . . .	> 62,395. 80	> 219. 49	
Landwirtschaft . . .	> 5,644. 90	> 19. 88	
	Fr. 74,476. 80		Fr. 262. 03
 <i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . .	Fr. 48,298. 50	Fr. 170. 07	
Gewerbe . . .	> 3,317. 70	> 11. 68	
Inventar . . .	> 12,896. 80	> 45. 41	
	> 64,513. —	> 227. 16	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 9,963. 80		Fr. 34. 87

gleich dem Staatszuschuss.

Wir fügen hier noch bei, dass, da das Anstaltsgebäude in sehr reparaturbedürftigem Zustande ist, die Eigenthümerin — Gemeinde Langnau — sich aber zur Instandstellung nicht entschliessen konnte, der daherige auf Ende 1889 auslaufende Pachtvertrag für Gebäude und Liegenschaften gemäss Regierungs-rathsbeschluss vom 17. November 1888 gekündet worden ist.

Es wird daher die Anstalt anderswo untergebracht werden müssen und wird hiefür eine Staatsdomäne in Aussicht genommen.

b. Frauenanstalt in Hindelbank.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 278. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 25, wovon nur 5 einigermaßen arbeitsfähig sind. Die Uebrigen sind gebrechliche Personen, 4 davon geisteskrank. Gestorben sind 15 und ausgetreten infolge Entlassung, Ausschluss und Streichung 12. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist annähernd 60 Jahre.

Die Aufsichtskommission der Anstalt kam in den zwar seltenen Fall, eine höchst störrische Person, die nie zufrieden war, stetsfort klagte und schimpfte, und die mit ihren fortwährenden Schreibereien nach allen Richtungen hin Unheil anzustiften beabsichtigte, aus der Anstalt zu entfernen. Als Gegensatz zu diesem befinden sich daselbst eine grosse Zahl Pfleglinge, die recht ordentlich und mit ihrer Versorgung zufrieden sind und die Ausschreitungen von solchen Unzufriedenen missbilligen und verabscheuen. Man vernimmt von ordentlichen Pfleglingen selten andere Klagen, als das Peinliche des Zusammenlebens mit solchen unverträglichen Elementen.

Das *Rechnungsergebniss* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>	Fr.	Per Pflegling.	Fr.
Verwaltung . . .	Fr. 3,820. 50	Fr. 13. 74	
Verpflegung . . .	> 53,713. 71	> 193. 22	
	Fr. 57,534. 21	Fr. 206. 96	
Uebertrag . . .	Fr. 57,534. 21		Fr. 206. 96

		Per Pflögling.	
<i>Einnahmen:</i>	Uebertrag . . .	Fr. 57,534. 21	Fr. 206. 96
Kostgelder . . .	Fr. 44,666. —	Fr. 160. 67	
Gewerbe . . .	» 2,980. 24	» 10. 72	
Landwirthschaft . . .	» 6,251. 27	» 22. 49	
Inventar . . .	» 244. 40	» —. 88	
	<hr/>	» 54,141. 91	» 194. 76
<i>Reine Anstaltskosten</i>		<hr/> Fr. 3,392. 30	<hr/> Fr. 12. 20

gleich dem Staatszuschuss.

2. Bezirksanstalten.

a. Oberländische Anstalt Utzigen.

Diese Anstalt verpflegte im Berichtsjahre 260 Männer und 215 Frauen, zusammen 475 Personen, oder im Durchschnitt 418. Verstorben sind 29 Männer und 17 Frauen und aus andern Gründen ausgetreten 12 Männer und 5 Frauen, zusammen 63 Personen ausgetreten. Dagegen sind eingetreten 62 Personen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen ist 59½ Jahr.

Rechnungsergebniss:

a. Netto-Ertrag.

Kostgelder	Fr. 61,998. 85	Per Pflögling	Fr. 148. 32
Staatsbeitrag	» 8,500. —	» »	» 20. 33
Landwirthschaft	» 14,851. 08	» »	» 35. 53
Gewerbe	» 8,655. 75	» »	» 20. 71
	<hr/>		
Summa	Fr. 94,005. 68	Per Pflögling	Fr. 224. 89

b. Netto-Kosten.

Verwaltung	Fr. 3,501. 10	Per Pflögling	Fr. 8. 37
Nahrung	» 54,471. 92	» »	» 130. 32
Kleidung	» 5,569. 75	» »	» 13. 32
Verpflegung	» 22,089. 61	» »	» 52. 85
Vermögenszuwachs	» 8,373. 30	» »	» 20. 03
	<hr/>		
Summa	Fr. 94,005. 68	Per Pflögling	Fr. 224. 89
oder nach Abzug des Vermögenszuwachses		» »	» 20. 03
			<hr/>
<i>bleiben Nettokosten</i>		Per Pflögling	Fr. 204. 86

Der bisherige sehr tüchtige Verwalter, Herr Lüthi, hat infolge der bekannten ungerechtfertigten Anschuldigungen seine Demission eingereicht und auf 1. April nächsthin erhalten.

b. Mittelländische Anstalt in Riggisberg.

Die Gesamtzahl der Pflöglinge betrug 446, nämlich 219 Männer und 227 Frauen. Durchschnittszahl der Pflöglinge 382. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 64 und ausgetreten 63, wovon 48 infolge Absterben und 15 infolge Entlassung, Ausschluss oder Flucht. Die Verstorbenen erreichten ein Durchschnittsalter von 66 Jahren.

Das *Rechnungsergebniss* stellt sich, wie folgt:

a. Netto-Ertrag.

Gaben	Fr. 20. —	Per Pflögling	Fr. —. 05
Mobiliarvermehrung	» 616. 80	» »	» 1. 61
Landwirthschaft	» 10,015. 20	» »	» 26. 22
Gewerbe	» 2,594. 12	» »	» 6. 79
Pflegelder	» 60,503. 35	» »	» 158. 39
Staatsbeitrag	» 8,000. —	» »	» 20. 94
	<hr/>		
Summa	Fr. 81,749. 47	Per Pflögling	Fr. 214. —

b. Netto-Kosten.

Verwaltung	Fr. 4,547. 36	Per Pflögling	Fr. 11. 90
Verpflegung	» 69,818. 19	» »	» 182. 77
Vermögensvermehrung	» 7,383. 92	» »	» 19. 33
Summa	Fr. 81,749. 47	Per Pflögling	Fr. 214. —
oder nach Abzug der Vermögensvermehrung		» »	» 19. 33
<i>bleiben Nettokosten</i>		Per Pflögling	Fr. 194. 67

c. Seeländische Anstalt in Worben.

Die Anstalt beherbergte im Ganzen 316 Pflöglinge, oder im Durchschnitt 248. Eingetreten sind 70, ausgetreten 76, wovon 52 durch Tod und 24 durch Entlassung.

Der Gesundheitszustand der Pflöglinge war im Ganzen ein normaler. Gegen Ende des Jahres trat indessen die Lungenentzündung epidemisch auf, was die Sterblichkeit von 16,5 % zur Folge hatte. — Das Alter der Verstorbenen war im Durchschnitt 64,8 Jahre. Das Alter der Pflöglinge varirte zwischen 13 und 82 Jahren.

*Rechnungsergebniss:**a. Einnahmen.*

Verpflegung	Fr. 52,606. 05	Per Pflögling	Fr. 166. 48
Kleidung	» 2,731. 45	» »	» 8. 64
Gewerbe	» 2,228. 90	» »	» 7. 05
Landwirthschaft und Viehzucht	» 5,727. 15	» »	» 18. 12
Wirthschaft	» 5,005. 44	» »	» 15. 84
Staatsbeitrag	» 3,500. —	» »	» 11. 08
Summa	Fr. 71,798. 99	Per Pflögling	Fr. 227. 21

b. Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 3,840. —	Per Pflögling	Fr. 12. 15
Verpflegung	» 39,928. 18	» »	» 126. 36
Kleidung	» 6,539. 95	» »	» 20. 70
Inventarvermehrung	» 12,727. 41	» »	» 40. 27
Vermögensvermehrung	» 8,764. 14	» »	» 27. 73
Summa	Fr. 71,799. 68	Per Pflögling	Fr. 227. 21
Nach Abzug der Vermögensvermehrung		» »	» 27. 73
<i>bleiben Nettokosten</i>		Per Pflögling	Fr. 199. 48

VII. Liebessteuern.

Nach Abzug der an die Wasser- und theils auch Hagelbeschädigten zur Vertheilung gelangten Gaben aus den Jahren 1885, 1886 und 1887 verblieb noch ein Saldo von Fr. 21,810. 79, welcher gemäss Regierungsrathsbeschluss speziell für die bedrohte Gemeinde Schwanden bei Brienz reservirt wurde. Hiezu sind im Laufe des Berichtsjahres für gleiche Gemeinde noch an Gaben eingegangen Fr. 23,235 nebst dem Zinsbetheil der Staatskasse.

Weitere Verhandlungen fanden nicht statt, da der Regierungsrath beschlossen hatte, von einer offiziellen Steuersammlung im laufenden Jahre abzusehen, obschon aus mehreren Gemeinden, namentlich des Oberaargaus, Verzeichnisse von Schadensschätzungen eingelangt sind.

VIII. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der daherige Budgetkredit ist sich gleich geblieben und wurde, wie die letzten Jahre, dem Bundesrathe zur gutfindenden Vertheilung übermittelt mit Fr. 2000.

Bern, den 25. März 1889.

Der Direktor des Armenwesens:

Räz,